

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **27 (1943)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen dies Jahr achtmal und kosten mit dem Mitgliederbeitrag 4 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Obmann des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). - Druck: H. Gafner, Zürich 8.

Fremdsprache und Muttersprache

Nicht möcht' ich schmähen fremder Völker Mund;
Es wär' so unrecht, als es wär' vermessen!
Aus allen Sprachen tut der Geist sich kund,
Und niemals wird ein edler Sinn vergessen,
Daß jede Sprach' auch Muttersprache ist,
Die wert und teuer doch gilt ihren Söhnen,
In deren Brust sie zaubrisch Wonne gießt,
Wenn in der Fremde ihre Laute tönen.

Auch Fremdem Ehre, wenn es schön und gut;
Doch nimmermehr abgöttisches Verehren!
Wer erst das edle Kleinod kennt, das ruht
Im Eigentum, wird Fremdes gern entbehren.
Deshalb die Schminke fort! Die Flitterzier,
Das fremde Flickwerk reiße frisch herunter,
Und glaube: eine Göttin zeigt sich dir,
Empor sich schwingend aus dem nicht'gen Plunder!
Wilhelm Jäger (1822—1892).

„Variétés“

Von R. Staehelin, Basel*.

Unter diesem Titel hat ein Herr G. in Nr. 40 der Schweizerischen Ärztezeitung sich über die Sprachreinigungsbeschlüsse lustig gemacht, die die 1920 von der Vereinigung der deutschen medizinischen Fachpresse eingesetzte Kommission gefaßt hat. Er ist L. Cheinisse gefolgt, der über das gleiche Thema in Nr. 70 der „Presse médicale“ (2. Sept. 1922, Suppl.) geschrieben hat. Nun ist es allerdings richtig, daß die Ernennung dieser Kommission und ihre Tätigkeit gerade in der gegenwärtigen Zeit einen politischen Beigeschmack hat, der entweder Unbehagen oder ein gewisses Lächeln hervorrufen kann. Aber wir Deutschschweizer, die wir das Recht und die Pflicht haben, bei der Entwicklung der deutschen Sprache mitzuwirken, so gut wie die Reichsdeutschen, müssen diese Beschlüsse ohne jede Rücksicht auf die Politik prüfen und entscheiden, ob wir sie als zweckmäßige Anregungen anerkennen und befolgen oder ablehnen wollen.

Da ist zunächst festzustellen, daß Herr Cheinisse die Sache viel besser begriffen hat als Herr G. Es handelt sich nicht um die Beseitigung der „Fremdwörter“, d. h. der aus fremdem Stamm gebildeten deutschen Wörter, auch nicht um die

Beseitigung der griechischen und lateinischen Ausdrücke, die für die wissenschaftliche Darstellung nicht entbehrt werden können — gerade die Anerkennung dieser Tatsache betrachte ich als das Wichtigste an den Entscheidungen der Kommission — sondern um die Beseitigung der „fremden Wörter“, d. h. der Wörter aus modernen fremden Sprachen, für die es eine gute deutsche Übersetzung gibt.

Die Berechtigung dieser Art von Sprachreinigung ist für jeden selbstverständlich, der Sinn für die Schönheit einer Sprache hat, sei es der deutschen, der französischen oder einer andern. Es ist gewiß viel schöner, wenn ein Satz gleichmäßig in deutschen Worten fließt, als wenn er durch ein — meistens miserabel ausgesprochenes oder sogar falsch geschriebenes — französisches Wort unterbrochen wird. Ich würde es sehr begrüßen, wenn in Basel der „Behrong“ und in andern Teilen der Schweiz der „Rhondüchchöhr“ verschwände und einem „Bahnsteig“ und „Schaffner“ Platz machte, deren schweizerdeutsche Richtigkeit durch die guten Schweizernamen Steiger und Schaffner, durch den Ortsnamen Gsteig usw. bewiesen wird. Diese Art Sprachreinigung hat auch in der Schweiz, nicht nur in Deutschland, in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht, und ich weiß z. B. nicht, ob ich in einem Leben einen Kragen bekäme, wenn ich einen „faux-col“ verlangte, ein Wort, das in meiner Kindheit zu Hause noch immer gebraucht wurde.

Diese Reinigung ist in der französischen Sprache längst vollzogen, und deshalb sind in das wissenschaftliche Französisch viel weniger fremde Ausdrücke eingedrungen als ins Deutsche. Im deutschen Sprachgebiet mußte diese Reinigung von einzelnen Leuten mit Bewußtsein eingeleitet und weitergeführt werden, weil das Sprachgefühl hier noch weniger entwickelt ist als im Bereich der französischen Sprache. Dabei darf und muß es gelegentlich zu neuen Wortbildungen kommen, die uns Deutschschweizern anfangs unsympathisch sind, weil wir gewohnt sind, auf Reinheit des Dialekts zu halten und deshalb von vorneherein in der Sprache zu Konservatismus neigen. Besonders merkwürdig müssen solche Sprachschöpfungen dem Franzosen vorkommen, weil seine Sprache seit 100 Jahren erstarrt und dem Kommando der Académie française unterworfen ist, während die deutsche sich noch beständig weiter entwickelt und sich hier jeder die Befugnisse der „Immortels“ anmaßen darf, vorausgesetzt, daß die andern seine Wörter brauchen wollen.

Die „Beschlüsse“ der Kommission enthalten nun nicht einmal neugebildete Worte, sondern Übersetzungen in gutes Deutsch; die Kommission hat sich also im Gegensatz zur Meinung des Herrn G. nicht einmal die Befugnisse der „Immortels“ angemaßt. Wir haben auch gar keine Verpflichtung, die Übersetzungen uns anzueignen, wenn sie uns

* Wir werden auf diesen Aufsatz aufmerksam gemacht, den der kürzlich in Basel verstorbene Prof. R. Staehelin im Jahre 1922 in der „Schweizerischen Ärztezeitung“ veröffentlicht hat. Was der weit über die Basler Hochschule hinaus hochangesehene Arzt und Gelehrte da sagt, gilt heute noch; sein Zeugnis spricht für unsere Sache.